Vereinbarung

Beitritt zum Cluster Life Science Tirol

Tiroler Zukunftsstiftung // Clusterpartner

Der öffentlich-rechtliche Fonds Tiroler Zukunftsstiftung (LGBl. Nr. 88/1997), Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Harald Gohm
(im Folgenden kurz „Standortagentur Tirol")

und Clusterpartner

schließen folgende

Vereinbarung

Beitritt zum Cluster Life Science Tirol

Präambel

Die Tiroler Landesregierung hat in den Strategischen Leitlinien der Tiroler Zukunftsstiftung-Standortagentur Tirol (Fassung 2002) die verstärkte Vernetzung der Tiroler Wirtschaft durch den Aufbau von Clustern festgeschrieben.

Die Standortagentur Tirol fördert daher mit ihrem „Programm zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Clusterinitiativen" Innovation durch Kooperation in regionalen Netzwerken (Clustern).

Dieses Programm bildet eine Ergänzung, Weiterentwicklung und Adaptierung der Clusterrichtlinien in der Fassung 2003 und sieht den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Standortagentur Tirol und den Clusterpartnern für den Beitritt zum Cluster vor. Mit dieser sollen die inhaltlichen und organisatorischen Details der Clusterinitiative insbesondere im Verhältnis zu den Clusterpartnern geregelt werden.

1. Definition Cluster

Cluster sind Netzwerke von Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen in wirtschaftlichen und technologischen Stärkefeldern. Die in diesen Informations- und Kooperationsplattformen vereinigten privaten und öffentlichen Clusterpartner nutzen gemeinsame Synergien, um mit gestärkter Innovationskraft Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu steigern.

2. Organisation

Träger des Clusters ist die Standortagentur Tirol. Für die Clusterinitiative ist innerhalb der Standortagentur Tirol ein Clustermanagement eingerichtet, das für die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die organisatorische Abwicklung der Clusteraktivitäten verantwortlich zeichnet.

Das Clustermanagement wird von Mitarbeitern der Standortagentur Tirol wahrgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können auch externe Konsulenten mit der Leitung des Clusters beauftragt werden.

3. Laufzeit und Beendigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vereinbarung kann durch jeden Clusterpartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Letzten eines jeden Monats gekündigt werden.

Die Clusterinitiative verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann jedoch die Vereinbarung jederzeit gegenüber dem Clusterpartner aufgekündigt werden (Ausschluss). Wichtige Gründe stellen insbesondere dar,

- wenn sich der Clusterpartner bei einer Clusterinitiative, die eine gleiche oder ähnlich gelagerte Zielsetzung wie die gegenständliche verfolgt, ohne Information bzw. Absprache an die bzw. mit der Clusterinitiative beteiligt;
- wenn der Clusterpartner sich in einer Weise verhält, durch die Ansehen oder Zusammenarbeit der Clusterinitiative geschädigt oder gefährdet werden könnten;
- wenn über das Vermögen des Clusterpartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder mangels Vermögens die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen wird;
- wenn trotz schriftlicher Mahnung der Clusterinitiative Verstöße gegen die Vereinbarung fortgesetzt werden.

Durch den Ausschluss eines Clusterpartners oder Kündigung der Vereinbarung behalten die anderen Vereinbarungen zwischen Clusterpartnern und der Clusterinitiative ihre Gültigkeit.

Im Fall einer Kündigung oder des Ausschlusses eines Clusterpartners kommt es zu keiner wie immer gearteten Erstattung von bereits in die Clusterinitiative eingebrachten finanziellen Mitteln oder Projekten.

Der Clusterpartner hält die Clusterinitiative für alle in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Kündigung bzw. dem Ausschluss stehenden Schäden, welcher Art und Höhe nach auch immer, insbesondere für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte, vollkommen schad- und klaglos.

4. Rechte und Pflichten der Clusterpartner

Cluster-Beitritt

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zum Clusterbeitritt ist der Clusterpartner Mitglied der jeweiligen Clusterinitiative. Damit erwirbt er das Recht, die angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen, sowie am Leistungsspektrum der anderen Clusterinitiativen der Standortagentur Tirol mit zu partizipieren.

Gleichzeitig verpflichtet er sich zur Zahlung des jährlichen Clusterbeitrages sowie dazu, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Cluster beizutragen. Dies erfolgt neben den individuell zu gestaltenden Möglichkeiten, insbesondere durch

- jährliche Bekanntgabe der wesentlichen Firmenkennzahlen (siehe Punkte 4. und 5. lt. ANHANG 1), diese werden zu statistischen Zwecken verwendet,
- Bekanntgabe des Firmenlogos und der Firmendaten (Punkte 1.-3. sowie 6. lt. ANHANG 1) und regelmäßige Aktualisierung dieser Daten. Diese Information wird auf der Website der Standortagentur Tirol sowie im jährlichen Mitgliederverzeichnis der Cluster veröffentlicht,
- regelmäßige Teilnahme an Umfragen seitens der Standortagentur Tirol,
- Teilnahme am jährlichen Partnertreffen.

Erbringung des jährlichen Clusterbeitrages

Die Finanzierung der Clusterinitiativen erfolgt durch öffentliche und private Mittel etwa im Verhältnis des erzielten volkswirtschaftlichen und betrieblichen Nutzens. Die privaten Mittel werden in Form von Mitgliedsbeiträgen (Clusterbeiträge) sowie Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen und sonstigen Leistungsverrechnungen eingebracht.

Der Clusterbeitrag ist jährlich nach entsprechender Rechnungslegung der Standortagentur Tirol zu begleichen.

Die jährlichen Clusterbeiträge sind nach Unternehmensgröße gestaffelt, wobei die Gesamtzahl der Beschäftigten maßgeblich ist. Die Beiträge stellen eine Untergrenze dar und können aufgrund einer Wertanpassung erhöht werden.

Staffelung der Beiträge

- 0 – 5 Beschäftigte: EUR 200,-
- 6 – 10 Beschäftigte: EUR 300,-
- 11 – 20 Beschäftigte: EUR 500,-
- 21 – 50 Beschäftigte: EUR 700,-
- mehr als 50 Beschäftigte: EUR 900,-

Von Start-up Unternehmen (bis drei Jahre nach der Gründung) wird im ersten Mitgliedsjahr kein Clusterbeitrag eingehoben.

5. Schriftform

Abänderungen oder Ergänzungen des Agreements haben schriftlich zu erfolgen. Vereinbarungen unter den Clusterpartnern im Bezug auf Kooperationsprojekte haben, insoweit diese mit dem Agreement im Widerspruch stehen, keine Wirksamkeit.

Innsbruck, am 17.07.2017

Für die *Standortagentur Tirol:*

Dr. Harald Gohm

Clusterbeitritt

Cluster Life Science Tirol

Hiermit unterfertige(n) ich (wir) die Vereinbarung zum Clusterbeitritt mit dem öffentlich-rechtlichen Fonds Tiroler Zukunftsstiftung (LGBl. Nr. 88/1997) - Standortagentur Tirol, Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Harald Gohm, vom 06.02.2013 samt dem darin genannten Anhang und trete(n) somit der Clusterinitiative Life Sciences Tirol bei.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) mit der elektronischen Verarbeitung unserer nachfolgend bekannt gegebenen Daten durch die Standortagentur Tirol einverstanden und stimme(n) der Veröffentlichung der mit einem * gekennzeichneten Daten in clusterspezifischen Medien zu. Weiters stimme(n) ich (wir) der Übermittlung weiterer Information durch die Standortagentur Tirol per Mail zu.
Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Habach, 18.7.17

Ort, Datum

Sabine Radiske

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Bitte retournieren Sie die Beitrittserklärung unterfertigt als PDF und die Firmendaten (Seite 7 |8) als Word Dokument an folgende E-Mail Adresse: *cluster@standort-tirol.at*

ANHANG 1:
Firmendaten

Firmendaten

1. Unternehmensdaten*

Unternehmen:	TRIGA-S Scientific Solutions
Straße:	Mühltal 5
PLZ, Ort:	82392 Habach
E-Mail (allgemein):	info@triga-s.de
Homepage:	www.triga-s.de
Telefon:	+49 8847 695780
Gründungsjahr:	1998
ATU Nummer:	
Firmenbuchnummer:	

2. Ansprechpartner für den Cluster*

Titel:	Dr.
Vor-/Nachname:	Hans Maria Heyn
Mobiltelefon:	+49 151 4148 0358
Tel.-DW.:	+48 8847 695 7844
E-Mail:	hans.heyn@triga-s.de

Ansprechperson für Verrechnung: ☐

3. Ansprechpartner für den Cluster*

Titel:	
Vor-/Nachname:	
Mobiltelefon:	
Tel.-DW.:	
E-Mail:	

Ansprechperson für Verrechnung: ☐

4. Mitarbeiterzahl

Gesamtzahl der Mitarbeiter 2015:	41
Gesamtzahl der Mitarbeiter 2016:	48

5. Wirtschaftsleistung des Unternehmens

Gesamtumsatz 2015:

Gesamtumsatz 2016:

Exportquote:

F&E-Quote:

Fortsetzung nächste Seite

Bitte beantworten Sie die jeweiligen Punkte aus beiden Spalten, diese Spalte in deutscher Sprache.	*Bitte beantworten Sie die jeweiligen Punkte aus beiden Spalten, diese Spalte in englischer Sprache.*
6. Allgemeine Beschreibung des Unternehmens *(max. 1.500 Zeichen)* TRIGA-S ist ein Auftragsforschungsinstitut mit Schwerpunkt auf die Produkte der In-vitro Diagnostik und Medizintechnik. Als spezialisierter Dienstleister bietet TRIGA-S die gesamte Produktpalette klinischer und technischer Prüfungen an. Maßgeschneidert für unsere Kunden organisieren und betreuen wir den Zulassungszyklus neuer Produkte. Im Bereich des Study-Managements übernehmen wir die risikobasierte Planung und Überwachung aller Prozesse der Projektphasen, die Zusammenstellung der Dokumentation, Antragstellung und Einreichung bei den zuständigen nationalen und internationalen Behörden und Ethikkommissionen. Wir übernehmen die gesamte Organisation der klinischen Studie und arrangieren die Kooperation mit den entsprechenden Studienzentren. Wir koordinieren das Study Monitoring (on-site oder remote) mit (S)AE/(S)ADE Dokumentation. Zudem bereiten wir die Vorstellungen der Studienergebnisse für Tagungen und in Veröffentlichungen vor (Medical Writing) und bieten die Übernahme des Probenmanagements sowie die Beratung und Herstellung von maßgeschneiderten Sets für die Blutabnahme an. Unsere eigene Logistikabteilung koordiniert die Organisation der gesamten Probensammel- und Studienlogistik im In- und Ausland und betreut die Versanddokumentation und Zollabfertigung. Auch die Messung biologischer (humaner) Proben, die Erfassung im LIM-System sowie die Lang- und Kurzzeitlagerung unter kontrollierten Lagerungsbedingungen bei -80°C, -20°C, 2-8°C und RT sind im TRIGA-Zentrum möglich.	**6. Description of the company** *(max. 1.500 characters)*
7. Märkte / Exportländer *(max. 250 Zeichen)* Mit mehr als 500 bereits betreuten Sites und ≥ 1 Million Proben operieren wir weltweit. Wir sind spezialisiert auf die Anforderungen der neuen IVDR und MDR und bestens auf deutscher und europäischer Ebene vernetzt.	**7. Markets / export countries** *(max. 250 characters)*

8. Produkte / Dienstleistungen *(max. 250 Zeichen)* Als spezialisierter Dienstleister bietet TRIGA-S die Übernahme des gesamten Zulassungszyklus neuer Produkte im Bereich Diagnostik und Medizintechnik an.	**8. Products / services** *(max. 250 characters)*
9. Referenzen (Kooperationspartner, Leitprojekte, Kunden) *(max. 250 Zeichen)* TRIGA-S bietet hoch individualisierte und maßgeschneiderte Lösungen für seine Kunden an. Damit erreichen wir über die letzten fast 20 Jahren "client return rates" von annährend 100 Prozent und damit weit über dem Branchendurchschnitt.	**9. References (cooperation partners, lead projects, customers)** *(max. 250 characters)*
10. Forschungs- und Innovationsprojekte *(max. 250 Zeichen)* TRIGA-S hat eine Vielzahl internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte seit 1998 mitbetreut. Hierzu gehören wegweisende Studien im Bereich der Endokrinologie, diverser Tumor- und Bone-Marker, der Fertilität sowie neuester Medizinprodukte.	**10. Research and innovation projects** *(max. 250 characters)*